

„Corona“-Regelungen zu Infektions-Schutzmaßnahmen in der SVM - Tennishalle

Wir freuen uns, dass in der Tennishalle (wenn auch nur eingeschränkt) gespielt werden darf. Alle Auflagen der Landesregierung, der Behörden/ Verbände und des SVM-Vorstands werden wir strikt und ohne Ausnahme durchsetzen. Um dies gewährleisten zu können, bitten wir Sie bei der Nutzung der Tennishalle die Regelungen ausnahmslos zu beachten.

Bedenken Sie, dass bereits Verstöße Einzelner zu einer erneuten behördlichen Schließung führen können. Dies wäre zum Schaden Aller.

Regelungen zu Infektions-Schutzmaßnahmen

I. Spielbetrieb

1. Der **Mindestabstand** zu anderen Spielern/innen von **mindestens 1,5 m (besser 2 m)** muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen der Tennishalle, beim Seitenwechsel, in den Spielpausen und beim Warten auf die Platzfreigabe eingehalten werden. **Keine Gruppenbildung.**
2. **In der Tennishalle darf ausschließlich nur 1 Platz zum Spielen belegt werden!** Die Belegung des Platzes ist nur für **Einzelspiele (kein Doppel)** freigegeben. **Zuschauer sind in der Tennishalle nicht erlaubt.**
3. **Die Platzbelegung muss manuell dokumentiert werden. Um Infektionsketten verfolgen zu können, müssen alle Spieler/innen in die ausgelegten Listen mit Namen, Telefon, Datum und Spiel- bzw. Aufenthaltszeit eingetragen werden.**
4. Beim Zugang zu den Spielfeldern bitte so lange warten, bis die vorher spielenden Spieler den Platz verlassen haben.

II. Allgemeine Hinweise

1. Die **Toiletten** sind zugänglich.
2. Kein Handschlag bei Begrüßung, bei Verabschiedung und bei Spielende - der Mindestabstand muss eingehalten werden.
3. **Mund- und Nasen-Schutzmasken müssen in der Tennishalle (ausgenommen beim Spielen) getragen werden.**
4. Verlassen Sie die Tennishalle zeitnah nach dem Spiel.

Wir werden die Regelungen ständig überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Bitte informieren Sie sich daher eigenständig über Änderungen.

Sportvereinigung 1887 Möhringen e.V.
- Tennisabteilung -
5. November 2020